

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

SO Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
 Fläche für Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien -
 Sonnenenergie

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl
max. zulässige Modulhöhe	
max. zulässige Gebäudehöhe	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§ 9 (1)2. BauGB)

Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)

private Grünfläche

5. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen
- Planinterne Ausgleichsfläche
- 2-reihige Hecke
- Symbolische Darstellung von Sträuchern

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

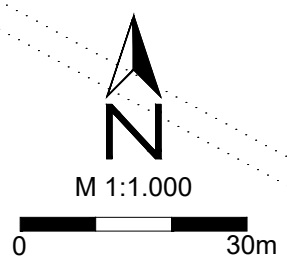
- Landschaftsschutzgebiet
- Biotope

III. Zeichnerische Hinweise

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- Bemaßung

Planunterlagen:
 ALK-Daten (Juni 2024)

Der Bebauungsplan 'SO Freiflächenphotovoltaik Schneckenberg - Teil 1' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.09.2023 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Bad Mergentheim hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gem. § 10 (1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

 Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

 Oberbürgermeister Udo Glatthaar

 7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt. (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

 Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

 Oberbürgermeister Udo Glatthaar

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß § 10 (3) Halbsatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

 Stadt Bad Mergentheim, den _____ (Siegel)

 Oberbürgermeister Udo Glatthaar

Vorentwurf Bebauungsplan 'SO Freiflächenphotovoltaik Schneckenberg - Teil 1'

Gemarkung Neunkirchen
 Stadt Bad Mergentheim
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 27.06.2024 / 23.07.2024



Quelle: Topographische Karte; Geoportal Baden-Württemberg; Stand 07.05.2024

KLÄRLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE